

Stellungnahme 4.1

Von: [Heike Peckelhoff A](#)
An: [Türkal, Cedric](#)
Betreff: RE: Erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 155 "Bereich Borkener Straße 128 bis 140" in Coesfeld
Datum: Mittwoch, 23. Februar 2022 11:11:20

Sehr geehrter Herr Türkal,

bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.
Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes gilt.

Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein.

Richten Sie diese Anfrage bitte an:

Deutsche Telekom Technik GmbH

Ziegelleite 2-4

95448 Bayreuth

richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de

Von weiteren Anfragen bitten wir abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Heike Peckelhoff

Ericsson Services GmbH

From: Türkal, Cedric <Cedric.Tuerkal@coesfeld.de>
Sent: Dienstag, 22. Februar 2022 16:12
To: leitungsauskunft@amprion.net
Subject: Erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 155 "Bereich Borkener Straße 128 bis 140" in Coesfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich Ihnen das Anschreiben zu der **erneuten Offenlage** gem. § 4a (3) i.V.m. § 4 (2) BauGB des Bebauungsplans Nr. 155 „Bereich Borkener Straße 128 bis 140“ in Coesfeld.

Die Planunterlagen können Sie im Internet auf der Seite der Stadt Coesfeld **vom 26.02.2022 bis einschließlich 28.03.2022** einsehen (<https://t1p.de/bp155>).

Wir bitten um Stellungnahme (bitte auch als PDF-Datei) bis **einschließlich zum 28.03.2022**.

Falls die von Ihnen zu vertretenden Belange und durchzuführenden Maßnahmen von der vorliegenden Planung nicht berührt werden, bitten wir zur Entlastung des Geschäftsvorgangs von einer Antwort abzusehen.

Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Coesfeld deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des o.g. Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Cedric Türkal

--

Cedric Türkal, M. Sc.

STADT COESFELD

DIE BÜRGERMEISTERIN

Fachbereich Planung, Bauordnung, Verkehr

Team Stadtplanung

Markt 8

48653 Coesfeld

Tel.: +49 (0) 2541 939-1309

Fax: +49 (0) 2541 939-7508

E-Mail: cedric.tuerkal@coesfeld.de

Internet: www.coesfeld.de

COESFELD – Die ZukunftsSTADT im Münsterland



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadt Coesfeld
Team Stadtplanung
Markt 8
48653 Coesfeld

Per E-Mail an cedric.tuerkal@coesfeld.de

Stadt Coesfeld, Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 155 "Bereich Borkener Straße 128-140"

Erneute Offenlage gem. § 4a (3) i.V.m. § 4 (2) BauGB

Ihr Schreiben (E-Mail) vom 21.02.2022

Sehr geehrter Herr Türkal,

zu dem o.a. Bebauungsplan gebe ich aus bergbehördlicher Sicht folgende Hinweise:

Der Planungsbereich liegt über den auf Eisenstein verliehenen Bergwerksfeldern „Wilhelm IV“ und „Wilhelm VI“, beide im Eigentum von Dr. med. Martha Fröhlich geb. Patschek, Neubeuerner Str. 11 in 80686 München, sowie über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Coesfeld“ im Eigentum des Landes NRW.

Aus wirtschaftlichen und geologischen Gründen ist in den Bergwerksfeldern, die im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen stehen, auch in absehbarer Zukunft nicht mit bergbaulichen Tätigkeiten zu rechnen.

In den hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich des Plangebietes auch heute noch einwirkungsrelevanter Bergbau nicht verzeichnet.

Soweit eine entsprechende grundsätzliche Abstimmung mit Frau Dr. med. Fröhlich als Feldeseigentümerin nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich, ihr in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau so-

**Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW**

Datum: 4. März 2022
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
65.52.1-2022-114
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Andreas Mennekes
andreas.mennekes@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3665
Fax: 02931/82-40460

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung
Ihrer Daten finden Sie auf der
folgenden Internetseite:
[https://www.bra.nrw.de/themen/d/
/datenschutz/](https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/)



wie zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Möglicherweise liegen der Feldeseigentümerin auch Informationen zu Bergbau in dem betreffenden Bereich vor, der hier nicht bekannt ist. Insbesondere sollte der Feldeseigentümerin dabei auch Gelegenheit gegeben werden, sich zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden zu äußern. Diese Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer*in / Vorhabensträger*in und Bergwerksunternehmer*in / Feldeseigentümer*in zu regeln.

Über die vorstehenden Hinweise hinaus bestehen zu der Planung keine Anregungen oder Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Andreas Mennekes

Stellungnahme 4.3

Von: [Adam, Carsten](#)
An: [Türkal, Cedric](#)
Cc: [Hermann, Torben](#)
Betreff: 220302 Stellungnahme SWC zur erneuten Offenlage des Bebauungsplans Nr. 155 "Bereich Borkener Straße 128 bis 140" in Coesfeld
Datum: Mittwoch, 2. März 2022 16:34:57

Sehr geehrter Herr Türkal,

im Zuge der erneuten Offenlage des Bebauungsplans Nr. 155 „Bereich Borkener Straße 128 bis 140“ in Coesfeld möchten wir als Betreiber der öffentlichen Versorgungsnetze Strom/Gas/Wasser Stellung nehmen:

- Wir haben keine grundsätzlichen Bedenken gegen den Bebauungsplanentwurf 155.
- In der Begründung zum Bebauungsplanentwurf steht unter Punkt 9 „Löschwasserversorgung“, dass eine Löschwassermenge von 96m³/h erforderlich sei. Die Löschwasserversorgung würde durch die Stadt Coesfeld im Rahmen des Grundschutzes sichergestellt.

Dem wollen wir nicht widersprechen, möchten jedoch darauf hinweisen, dass für eine Löschwasserversorgung im nördlichen Bereich Lindenweg / Borkener Str. 132/138 aus dem Trinkwassernetz direkt nur 48m³/h zur Verfügung stehen. Die Restmenge könnte über eine längere Lauflänge aus der Borkener Str. herbeigeschafft werden. Deswegen wurde im Arbeitskreis Löschwasser im Jahr 2021 diskutiert, wie der Bereich besser mit Löschwasser zu versorgen wäre. Wir stehen dafür gerne zur Abstimmung zur Verfügung.

Sonstige Hinweise für den Bebauungsplan sehen wir derzeit nicht in unserem Aufgabenbereich.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Adam

Netzentwicklung / EEG-Anlagen

T +49 2863 9567-755

E c.adam@emergy.de

W www.emergy.de

Die **EMERGY** ist die Führungs- und Servicegesellschaft für die Stadtwerke Borken/Westf. GmbH und die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH.

EMERGY Führungs- und Servicegesellschaft mbH

Landsbergallee 2, 46342 Velen | Geschäftsführung: Ron Keßeler | Amtsgericht Coesfeld HR B 17302 | USt.-IdNr. DE 315 993 517

Von: Türkal, Cedric <Cedric.Tuerkal@coesfeld.de>

Gesendet: Dienstag, 22. Februar 2022 16:12

An: leitungsanskunft@amprion.net

Betreff: Erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 155 "Bereich Borkener Straße 128 bis 140" in Coesfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich Ihnen das Anschreiben zu der **erneuten Offenlage** gem. § 4a (3) i.V.m. § 4 (2) BauGB des Bebauungsplans Nr. 155 „Bereich Borkener Straße 128 bis 140“ in Coesfeld.

Die Planunterlagen können Sie im Internet auf der Seite der Stadt Coesfeld **vom 26.02.2022 bis einschließlich 28.03.2022** einsehen (<https://t1p.de/bp155>).

Wir bitten um Stellungnahme (bitte auch als PDF-Datei) bis **einschließlich zum 28.03.2022**.

Falls die von Ihnen zu vertretenden Belange und durchzuführenden Maßnahmen von der vorliegenden Planung nicht berührt werden, bitten wir zur Entlastung des Geschäftsvorgangs von einer Antwort abzusehen.

Nicht rechtszeitig abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Coesfeld deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des o.g. Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Cedric Türkal

--

Cedric Türkal, M. Sc.

STADT COESFELD
DIE BÜRGERMEISTERIN
Fachbereich Planung, Bauordnung, Verkehr
Team Stadtplanung
Markt 8
48653 Coesfeld

Tel.: +49 (0) 2541 939-1309

Fax: +49 (0) 2541 939-7508

E-Mail: cedric.tuerkal@coesfeld.de

Internet: www.coesfeld.de

COESFELD – Die ZukunftsSTADT im Münsterland

Stellungnahme 4.4

Von: [Fattal, Tarek, Vodafone \(External\)](#)
An: [Türkal, Cedric](#)
Cc: [Auskunft, Richtfunk, Vodafone Germany](#)
Betreff: Z_SRM17091652A / Project :Erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 155 "Bereich Borkener Straße 128 bis 140" in Coesfeld
Datum: Mittwoch, 16. März 2022 09:11:51
Anlagen: [Koordinaten_Richtfunkverbindungen.xlsx](#)
[Nicht Betroffener Link1.JPG](#)

Sehr geehrter Herr Türkal,

Unter Bezugnahme auf Ihre Mail vom 22/02/2022 möchte ich Ihnen den Verlauf unserer Richtfunkstrecken im Coesfeld darstellen.

Die Richtfunkstrecken sind in den Anlagen als Linien (Orange) dargestellt. Die Koordinaten und Antennenhöhen können Sie der angehängten Excel-Datei entnehmen. Für einen störungsfreien Betrieb, muss um diese "Linien" ein Freiraum von mindestens 25m in jede Richtung eingehalten werden.

Daher möchte ich Sie bitten den erwähnten Sicherheitsabstand bei Ihrer Planung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen,

Tarek Fattal

Microwave Planning Engineer, Inception Project

C2 General



Project: (usually to project name or the subject from email)

Erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 155 "Bereich Borkener Straße 128 bis 140" in Coesfeld

Um die genannten Richtfunkverbindungen ist in alle Richtungen ein Sicherheitsabsatnd von mindestens 25m einzuhalten.

Bei Windkraftanlagen bezieht sich dieser Abstand auf den Rotor und nicht auf die Nabe

Richtfunkverbindungen über angefragtem Gebiet

lfd. Nr.	Standort A		Standort B		Störung erwartet Ja / Nein	Kommentar
	Koordinaten WGS 84	Antennenhöhe	Koordinaten WGS 84	Antennenhöhe		
1	51-56-21.9 N / 7-07-45.2 E	11.35 m	51-56-2.4 N / 7-10-2.0 E	39.30 m	Nein	W1222-W6751

Marked Objects: 1

Distance: 131.33 m
Append Clear X
Drag point to change position.

Quick Access

Netzentwicklungsplan

- Planning Database
- Save, Review and Publish
- Show Differences to previous Master
- Save Private Layout
- Load Private Layout
- Info...

Common Functions

Analyses

- Dimensioning Access Network
- Routing to MESN/Gateway
- PPlus

Detailed Analyses

- Mark Devices from Allocation
- MBH Allocation Report

Locations

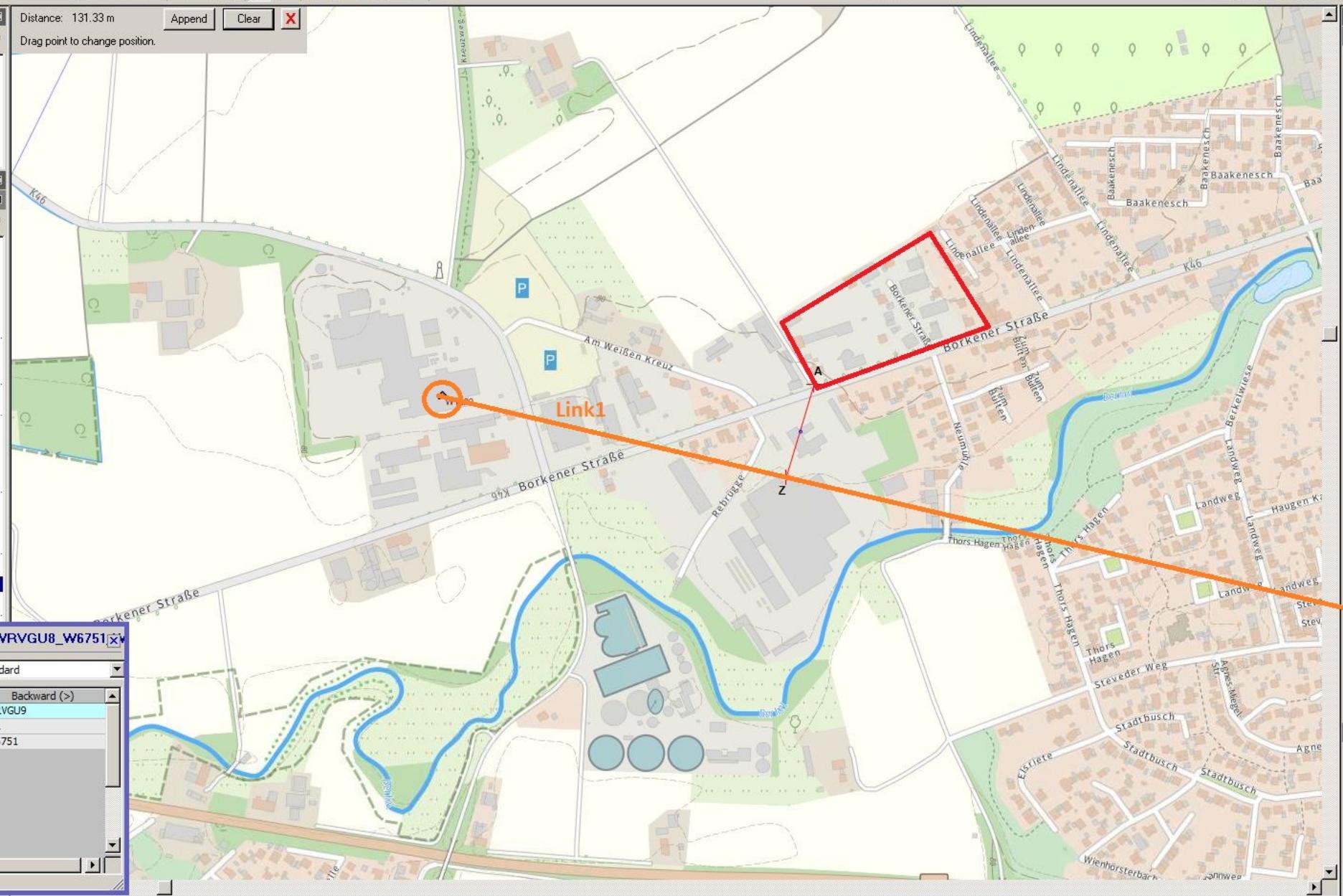
- Create
- Edit / Delete

SYSTEM-LINK: [209485]: W1222_WRVGU8_W6751

Object Data

	Forward (>)	Backward (>)
Source/Destination	WRVGU8	WRVGU9
S-IF/D-IF	1/1	1/1
S-Location/D-Location	W1222	W6751
ID	W1222_WRVGU8_W67...	
Display	-	
IQLinkID	209485	
Type	BEP 2.0	
Topology	-	
AccessCluster	-	
SpecType	MW-C	

In Betrieb



Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Stadt Coesfeld
FB 60-Planung, Bauordnung, Verkehr
Herr Türkal
Postfach 1843

48638 Coesfeld

Hausanschrift	Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
Postanschrift	48651 Coesfeld
Abteilung	01 - Büro des Landrates
Geschäftszeichen	
Auskunft	Frau Stöhler
Raum	Nr. 131a, Gebäude 1
Telefon-Durchwahl	02541 / 18-9111
Telefon-Vermittlung	02541 / 18-0
Fax	02541 / 18-
E-Mail	Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de
Internet	www.kreis-coesfeld.de

Datum 24.03.2022

Aufstellung des Bebauungsplanes „Bereich Borkener Straße 128 bis 140“ gem. § 13a BauGB

Hier: Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem.
§ 4a (3) BauGB i.V.m. § 4 (3) BauGB

Sehr geehrter Herr Türkal,

zu dem o.g. Verfahren nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung:

Dem vorgelegten Bebauungsplanentwurf wird aus brandschutztechnischer Sicht zugestimmt, wenn die hiermit vorgeschlagenen Hinweise der **Brandschutzdienststelle** berücksichtigt werden:

Es wird darauf hingewiesen, dass sich in dem mit M2 gekennzeichneten Bereich (Flurstück 236) derzeit ein Feuerwehrgerätehaus der Feuerwehr Coesfeld befindet. Inwieweit diese Nutzung planungsrechtlich zulässig ist, wird in der vorliegenden Begründung zum Bebauungsplan nicht beschrieben (immissionsschutzrechtliche Unbedenklichkeit bei Alarmfahrten am Tag und in der Nacht). Es wird angeregt, die Unbedenklichkeit mit der Immissionsschutzbehörde abzustimmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass für den mit M1 gekennzeichneten Bereich die Grundstücke der rückwärtigen Wohngebäude (Flurstücke 222 und 223) für den Einsatz von Feuerlösch- und Rettungsgeräten gemäß § 4 BauO NRW eine befahrbare, öffentlich-rechtlich gesicherte Zufahrt zu einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche haben müssen. Es ist nicht abschließend erkennbar, wie die Zufahrt zu diesen beiden Grundstücken gesichert wird.

In diesem Zusammenhang wird ferner darauf hingewiesen, dass die beiden rückwärtigen Wohngebäude (Flurstücke 222 und 223) ganz oder mit Teilen mehr als 50 m von einer öffentlichen Verkehrsfläche entfernt sind, so dass aus Gründen des Feuerwehreinsatzes gemäß § 5 Abs. 1 BauO NRW eine Zufahrt zu den Gebäuden erforderlich ist. Inwieweit die

Konten der Kreiskasse CoesfeldSparkasse Westmünsterland IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70
VR-Bank Westmünsterland eG IBAN DE68 4286 1387 5114 9606 00**Sie erreichen uns ...**Mo - Do 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Fr 8.30 - 12.00 Uhr
und nach Terminabsprache

Zufahrt zu den beiden Wohnhäusern im Baugenehmigungsverfahren über eine Baulast geregelt wurde, ist der Brandschutzdienststelle nicht bekannt.

Seitens der Abteilung **Straßenbau** bestehen keine Bedenken. Es wird jedoch darum gebeten, im Falle einer Nutzungsänderung im Bereich des o.a. Bebauungsplanes, z.B. durch Geschäfte des Einzelhandels, bei denen mit einer erheblichen Erhöhung des Verkehrsaufkommens zu rechnen ist, den Kreis Coesfeld frühzeitig zu beteiligen.

Seitens des **Gesundheitsamtes** und des **Umweltamtes** bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Daldrup